

und wechselvollen Thätigkeit nicht geeignet war; er errichtete daher zu St. Mandé, ungefähr zwei Stunden von Paris, eine Papier-Manufactur, und beschäftigte daselbst fortwährend vierzig bis funfzig Personen, hauptsächlich, wie behauptet wird, entlassene Sträflinge, denen auf diese Weise die Mittel zu einer rechtlichen Lebensweise geboten wurden. Der Nachfolger Bidocq's, als Chef der Sicherheitspolizei, zu Ende des Villele'schen Ministeriums, war Coco-Lacour, der früher in seiner Bande gedient hatte und den Bidocq selbst als einen der geschicktesten und verschmiztesten Diebe bezeichnet. In einer spätern Periode mußte Bidocq seine Papier-Manufactur aufgeben und wurde Schulden halber in St. Pelagie eingesperrt, nicht Verluste in seinem Geschäfte, sondern im Spiel, dem er sehr ergeben war, hatten ihm um sein Vermögen gebracht. Ueber die letzten Jahre seines Lebens verlautet wenig; doch ließ er den von ihm selbst verfaßten Memoiren im Jahre 1844 noch vier Bände folgen, worin er seine reichen Erfahrungen und genaue Bekanntschaft mit den pariser Zuständen und gesellschaftlichen Verhältnissen, namentlich in den untern Volksschichten, bekannt macht.

Silberblicke aus der deutschen Literatur und Journalistik.

(Pflichten einer Gouvernante. Prag, um 1780.) 1) Ist täglich die gewöhnliche Stunde um 7 Uhr aufzustehen, ausgenommen November, December, Januar und Februar um halb 8 Uhr, wobei hauptsächlich anzuerinnern kommt, daß die Töchter bei Erwachung vorsonderlich ihr Gemüth, christlichem Gebrauche gemäß, zu Gott erheben, und zur Aufstehe-Andacht angehalten werden. 2) Oblieget der Gouvernante, Bedacht dahin zu haben und dem Mensch nachzusehen, damit die Töchter bei Anlegung der Schuhe und Strümpfe sauber bedient werden. 3) Ist besonders nachzusehen, daß die Hände und der Mund auf das sauberste gewaschen werden. 4) Oblieget der Gouvernante, die Töchter eigenhändig zu schnüren, auch in ihrer Gegenwart solche anlegen und frisiren zu lassen, auch das Mensch dazu anzuhalten das sie auf das sauberste bekleidet werden. 5) Die völlige Ankleidung muß bis drei Viertel auf 9 Uhr bewerkstelliget sein, wo sodann den Fräulein das Frühstück, nämlich der gewöhnliche Milchthee zu geben ist. Nach diesem 6) sind die Töchter zu mir zum guten Morgen einzuführen. 7) Von 9—10 Uhr kommt der böhmische Sprachmeister; im Fall aber dieser ausbliebe und nach Umstand der Witterung wird die Gouvernante

mich zu befragen haben, ob sie die Töchter in die Kirche, die heilige Messe zu hören, führen dürfe. Da es die Witterung nicht zuließe, können indessen die von den Meistern aufgegebenen Lektionen wiederholt werden. 8) Von 10—11 Uhr kommt der Instrument-Meister, wo die größere Tochter Instruction zu nehmen hat; der Kleinern hingegen kann eine Occupation von Handarbeit mittlerweile gegeben werden. 9) Von 11—12 Uhr kommt der Tanzmeister, bei dessen Ausbleiben aber die Töchter in der Schrift sich zu üben haben, um solche den Meistern bei deren Ankunft vorzeigen zu können. 10) Von 12—1 Uhr, wann alle obbesagten Stunden mit gehöriger Instruction hinterlegt worden, ist die Zeit mit einiger Handarbeit zu passiren. 11) Um 1 Uhr ist die gewöhnliche Speisestunde, wo die Gouvernante mit den Töchtern sammt ihrer vorhabenden Handarbeit zur Tafel zu erscheinen hat, um solche nach geendigter Tafel wieder vornehmen zu können, da nach vollbrachter Tafel bis 3 Uhr bei mir zu verbleiben ist. 12) Von 3—4 Uhr ist die deutsche Schreibstunde. 13) Von 4—5 Uhr ist die Stunde zur französischen Unterweisung, in ein oder des andern Abwesenheit aber ist allezeit die Handarbeit zu verstaten. 14) Von 5—6 Uhr ist die Tausen, dann kann die hiernach übrige Zeit freigelassen werden. 15) Von 6—7 Uhr ist deutsche und französische Lesung, welches zu verstehen: daß die Eine eine halbe Stunde französisch, die Andere aber eine halbe Stunde deutsch, und des andern Tages diese, so französisch, deutsch, und jene so gestern deutsch, französisch lese. 16) Um 7 Uhr ist alltäglich der gewöhnliche Haus-Rosenkranz sammt aurretanischer Litanei und zugesetztem Vater unser zu beten, sodann von halb 8 bis 8 Uhr die Zeit zu einiger Unterhaltung verstatet. Da aber 17) die Töchter in die Komödie gingen, wird die nach der Tausen zur Unterhaltung bestimmte Zeit zur Betung des Rosenkranzes angewendet werden. 18) Um 8 Uhr werden die Töchter in Gegenwart der Gouvernante abgekleidet, und in ihre gewöhnliche Nachtnegligé angezogen und falls ich mich allein bei Hause befinde, kann die Gouvernante mit ihnen bei mir bis zum Abendessen passiren. 19) Um 9 Uhr ist Souper, nach welchem die Töchter bei mir bis 10 Uhr zu verbleiben haben. 20) Hat die Gouvernante fürzudenken, daß die Töchter ihr Nachtgebet eifrigst verrichten; — auch wird derselben anrekommantirt, daß in ihrer Gegenwart sie den Mund auf das fleißigste säubern und vor dem Schlafengehen eine jede ein Glas Wasser zu sich nehme. 21) Samstag sind die Töchter von 9—10 Uhr statt der böhmischen Sprachstunde von der Gouvernante zu kampeln (kämmen). 22) Da es die Zeit an Sonn- und Feiertagen gestattet, besser